

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dol'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creuz'schen Buchhandlung (Bret-
teweg Nr. 156).

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N^o 304.

Halle, Freitag den 4. Juli. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Danzig, Aus Thüringen.) — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung des Königlichen Kreisgerichts zu Halle. — Stadt-Theater zu Halle. (Faust.) — Handelsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 3. Juli. Zu der Enthüllungsfeier des Denkmals Friedrich Wilhelms III. in Königsberg wird S. M. die Kaiserin von Rußland erwartet. Wahrscheinlich werden die Großfürsten die Kaiserin begleiten. Die Herüberkunft des Kaisers ist zur Zeit noch sehr zweifelhaft. (C. B.)

— Man bringt die Rückkehr des Grafen v. Arnim-Boitzenburg mit der jetzt schwebenden ständischen Frage in Verbindung. Hr. v. Arnim soll indessen nicht von der Regierung hierher berufen worden, sondern eben nur deshalb zurückgekehrt sein, weil er seine Reise von Anfang an nicht weiter fortzusetzen beschlossen haben soll. Allerdings ist Hr. v. Arnim zu verschiedenen, die ständische Frage betreffenden Verathungen hinzugezogen worden, weil derselbe Regierungs-Kommissar bei der versuchten Einführung der neuen Gemeindeordnung war, und eben deshalb von den einzelnen Punkten genau unterrichtet sein mußte. Im Uebrigen war die Ausführung der jüngsten Schritte der Regierung längst vor der Rückkehr des Hrn. v. Arnim beschlossen und zum großen Theile bereits bewerkstelligt worden. — Nach dem „C. B.“ ist eins der ersten Geschäfte des Grafen Arnim nach seiner Rückkunft gewesen, dem Minister-Präsidenten seine Billigung auszusprechen und dem Kabinet seine uneingeschränkte Unterstützung zuzusichern.

— Man vernimmt, daß der Minister-Präsident Herr v. Manteuffel etwa nach Verlauf einer Woche eine Reise antreten wird.

Berlin, den 2. Juli. Zwei Oberpräsidenten haben wegen ihres Verhaltens in der ständischen Frage ihre Entlassung erhalten, nämlich der Oberpräsident der Provinz Posen v. Bonin und der Oberpräsident der Rheinprovinz v. Auerswald.

(D. A. 3.)

Berlin, den 1. Juli. In der dänischen Erbfolge-Angelegenheit ist jetzt besonders auf den Antrieb des Kaisers von

Rußland Sr. Majestät unserm Könige das wichtige Amt des Vermittlers einer der allseitigen Rechte und Interessen entsprechenden Familienübereinkunft übertragen worden. Bereits in Warschau kam in diesem Sinne eine Vereinbarung zwischen Rußland und Dänemark zu Stande. Die Bemühungen Sr. Majestät des Königs sind nunmehr dahin gerichtet, auch die betheiligten Oldenburger, Augustenburger und Glücksburger Fürstfamilien zur Beschreitung dieses gütlichen Weges der Ausgleichung zu vermögen. Ueber die Fundamente des eigentlichen Arrangements glauben wir mit Nächstem ausführlichere Mittheilungen bringen zu können. — Die letzten Tage wurden hier durch Diebstähle von ebenso kolossaler Ausdehnung, als kolossaler Frechheit bezeichnet. Noch haben die vorhandenen Spuren nicht mit Sicherheit auf die Entdeckung des beim Teppichfabrikanten Becker begangenen Diebstahls von über 100,000 Thlr. geführt; doch sind auf Verdachtsgründe hin bereits zwei Personen in der Sache verhaftet worden. Ein in einer Sommerwohnung in Charlottenburg wohnender Banquier wurde in diesen Tagen um eine große Menge Silberzeug bestohlen. Von den Leuchtern hatten die Diebe die Lichte abgezogen, und zum Andenken zurückgelassen. Die neu erwachte Thätigkeit unserer Freibeuter erklärt sich aus dem Umstande, daß bei dem nunmehr eingetretenen schönen Wetter häufig die Wohnungen von den ganzen Familien verlassen werden. Die Polizei erweist sich sehr eifrig in der Erforschung dieser immer bedrohlicher hervortretenden Verbrechen gegen das Eigenthum. (M. C.)

Danzig, den 30. Juni. Nach dem „D. D.“ bereitet die Minderheit des Gemeindevorstandes gegen den letzten bekannten Beschluß desselben einen energischen Protest vor. Die „Pr. Z.“ findet an diesem Beschlusse des Gemeinderathes überhaupt eine Ueberschreitung seiner Befugnisse.

Aus Thüringen, den 1. Juli. In unsern Regierungskreisen verlautet von einem Preßgesetze, welches demnächst von dem Bundestage erlassen würde. Es soll ganz nach dem Muster

der frühern französischen Gesetzgebung ausgearbeitet sein: strenge Strafbestimmungen, bedeutende Cautionen, Abgabe eines Exemplars jeder Nummer an die Polizeibehörde, Beschlagnahme der Schrift durch den Untersuchungsrichter unmittelbar auf erhobene Anklage und Unterdrückung der verurtheilten. (D. U. 3.)

Bermischtes.

Amerikanische Blätter lassen wieder eine Ente schwimmen: Porter in Memphis (Kentucky) soll eine Büchse erfunden haben, gegen welche unsere Spitzkugelgewehre Kinderspielzeug wären. Der Drücker der Büchse ladet in demselben Moment frisch, wo er abfeuert, so daß man ohne Unterbrechung tausend Schüsse nach einander (vierzig in der Minute) thun kann. Der Drücker zieht nämlich durch bloßes Spannen die Ladung gleich einer Saugpumpe aus einem beliebig großen am Gewehr angebrachten Pulver-, Blei- und Kapselmagazin in den Lauf. Daß bei all diesen Vorzügen die Büchse „selbst um die Ecke schießt“, wird der Leser wol schon im voraus geahnt haben.

— „Kladderadatsch“ schlendert aus London leuchtende Wiggomben nach Berlin herüber. Müllers Briefwechsel mit seiner Gattin dauert fort; im letzten Schreiben giebt er seinem „einzigen Pufelken“ Unterricht im Englischen. Daß die Lehrmethode praktisch ist, mag aus folgender Anweisung über die Aussprache des vielbekannten Englischen „the“ hervorgehen. „Des Schwierigste“ — sagt Müller — „is des Geschlechtswort, des the. Ick will dir sagen, wie thou det maked. Pass uff, myn Jong! Erscht machst du den Mund uf, denn langst du dir die Zunge, and steckst se, so weit die deutsche Zunge reicht, rausser, denn klemmst de de Zähne tosammen un nu, — 'raus mit'n Haucher! — feste! Siehst de — da hast de dein „The!“ — propper! — als wenn de mit jeboren wärst. Wenn du dir of diese Art mit de Consonanten familiär gemacht hast, denn kannst du dir schon eher mit de Vocale inlassen. Aus det A machst de 'n O, und aus det harte I machst de dir 'n weichet Ei — verstehst de, — und so weiter. Aber mach' mich keen X for'n U! Ich bitte dir!“

— Das Nicotin ist ein eigenthümlicher organischer Stoff, der bisher nur in der Tabackspflanze gefunden wurde und welcher allein dem Taback jene aromatischen Eigenschaften verleiht, um deren willen er geraucht und geschnupft wird. Was bei dem Rauchen oder Schnupfen die Nasenhaut oder den Gaumen in bekannter Weise reizt, das ist Nicotin. Man erzeugt diese Substanz auf chemischem Wege, indem man Tabackblätter kocht und die erhaltene Flüssigkeit destillirt. Durch diese Operation gewinnt man eine ölige, durchsichtige, farblose Flüssigkeit, die erst, wenn sie der Luft ausgesetzt wird, gelblichbraun wird, auf der Haut ein Jucken erregt, an empfindlicheren Stellen ein heftiges Brennen, wie mit Glüheisen, und welche den Nerv, den sie trifft, augenblicklich tödtet. Die Bereitung ist äußerst kostspielig, da man von 100 Theilen Taback kaum $1\frac{1}{2}$ % Nicotin gewinnt und die Operation viel Sachkenntniß, kostbare Apparate, Zeit und Geduld erfordert. Das meiste Nicotin enthält der Virginia-Taback, beinahe 7 %, Schnupftaback giebt in der Regel 2 %.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation
vom 3. Juli 1851.

(Unter Vorsitz des Kreisrichters Zacke.)

1. Der Mechanikus und Maschinenbauer Karl August Robert Keyber aus Berlin, 38 Jahr alt, nicht Soldat, wurde in Potsdam wegen Bagabondirens bestraft und mittelst Zwangspasses in seine Heimath

dirigirt. Im Widerspruche mit dieser Weisung verkügte er sich über Dargau nach Halle a. S., wo er am 7. Juni a. c. aufgegriffen wurde. Unterwegs contrahirte er die üblichen Meisergeschenke, was, da er Arbeit nicht erhalten konnte, der Bettelei gleich zu achten ist. Gefährlichermaßen hat er seine Reiseroute unterwegs nirgends wistren lassen, aus Furcht, man werde ihn an der Fortsetzung seiner Reise hindern. Hiernach und da er seine Behauptung, Arbeit gesucht und Subsistenzmittel besessen zu haben, nicht zu erweisen vermag, verurtheilt ihn der Gerichtshof wegen Bettelns und wiederholten Bagabondirens zu 2 Monaten Gefängniß mit Nachhaft in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten.

2. Der Almosenaenoffe Joseph Friedrich von hier, des wiederholten muthwilligen Bettelns angeklagt, ist der vorschriftsmäßig an ihn ergangenen Vorladung ohnerachtet in dem heutigen Audienztermine nicht erschienen. Da er in der Voruntersuchung eingeräumt hat, am 6. Juni a. c. im Hause des Herrn Degenkolbe hieselbst ein Almosen erbeten und erhalten zu haben, und da er bereits mehrfach wegen Bettelns, auch einmal wegen Felddiebstahls, bestraft ist, verurtheilt ihn der Gerichtshof in contumaciam zu 14 Tagen Gefängniß mit Nachhaft in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten.

3. Dem Fabrikanten Herrn Volke in Salzünde wurden in neuerer Zeit mehrfach Preßtücher entwendet. Bei einer vorgenommenen Hausfuchung fanden sich denn auch 15 Stück dergleichen im Gesamtwerte von über 6 Thlrn. bei der verehelichten Handarbeiter Johanne Karoline Funke geb. Spangenberg, und ein dergl. im Werthe von 15 Sgr. bei der verehelichten Maurer Dorothee Marie Ageroth geb. Langenwald zu Wettin vor, und wurden von dem Faktor in der Volke'schen Zuckerrabrik, Herrn Engel, mit größter Bestimmtheit als die entwendeten recognoscirt. Die Funke, welche 26 Jahr alt und bereits einmal wegen Diebstahls an Eßwaren mit 3 Tagen Gefängniß bestraft ist, räumt ein, den Diebstahl in einem halbtrunkenen Zustande begangen und sich, wieder nüchtern geworden, gefürchtet zu haben, denselben zu bekennen und das gestohlene Gut wieder abzuliefern. Die Ageroth, welche 28 Jahr alt und noch nicht bestraft ist, versichert, das bei ihr gefundene Preßtuch im Rothe eines Abzugsgrabens nahe an der Zuckerrabrik zu Merzig gefunden und als noch brauchbar ausgewaschen und mitgenommen zu haben. Der Faktor der betreffenden Zuckerrabrik räumt ein, daß besagtes Preßtuch von ihm herühren und auf die vorgegebene Art und Weise in die Hände der Ageroth gelangt sein könne. Der Gerichtshof erachtet sonach die Schuld der verehelichten Ageroth nicht für ausreichend erwiesen, verurtheilt dagegen die Funke wegen ersten großen gemeinen Diebstahls zu 8 Wochen Gefängniß, Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, und Tragung der Kosten.

4. Der Stereotypengießer Johann Friedrich Herrmann Bormann aus Leipzig, 31 Jahr alt, seit 10 Jahren im Dienste des hiesigen Waisenhauses und noch nie bestraft, verwendete gefählig-rmaßen von der in seiner Verwahrung befindlichen, dem Waisenhause zugehörigen, alten Stereotypmasse successiv eine Quantität von circa $\frac{1}{2}$ Ctr. im Werthe von etwa 4 Thlrn., um dem Pfefferkuchler Karl Lornow hieselbst auf dessen Bitte Zucker-Kugel-Formen daraus zu gießen und erhielt dafür abschläglic bis jetzt 3 Thlr. Der Gerichtshof verurtheilt ihn sonach wegen Veruntreuung anvertrauten Gutes zu 8 Thlrn. Geldbuße, oder im Nichtvermögensfalle 10 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten.

Was den Lornow anbelangt, welcher 29 Jahr alt, Landwehrmann I. Aufgebots, Inhaber der Baden'schen Denkmünze und gleichfalls noch nie bestraft ist, so erachtet der Gerichtshof denselben, da ihm bekannt war, daß der Conditor Lornow früher durch den Bormann auf redlichem Wege dergleichen Formen gegen eine Rückgewährung an Rohmetall erhalten habe, und da er somit glauben konnte, Bormann sei auch diesmal zu diesem Geschäft autorisirt, der wissentlichen Theilnahme an den Veruntreuen obiger Veruntreuung nicht für schuldig.

5. Der Handarbeiter Gotthilf Adolph Hippelt von hier, 28 Jahr alt, Landwehrmann ersten Aufgebots und bereits mehrfach bestraft, stand schon am 3. April a. c. (vergl. Nr. 158. des „Couriers“) vor Gericht, angeklagt, gefährliche Drohungen ausgestoßen und sich Abgeordneten der Obrigkeit thätlich widersetzt zu haben. Die Verhandlung wurde damals um deswillen ausgesetzt, weil der Angeklagte sich auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses für unzurechnungsfähig erklärte. Man hat über diese Angabe ein Kreisphysikats-Gutachten eingeholt und dieses bestätigt allerdings, daß der mit einer bössartigen epileptischen Krankheit behaftete Hippelt zur Zeit der zur Last gelegten Thatfachen nicht zurechnungsfähig gewesen sein dürfte. Unter diesen Umständen beantragt die Staatsanwaltschaft, den Hippelt von der Anklage zu entbinden. Solches geschieht.

6. Bei dem Handarbeiter Karl Gottlob Raumann aus Schwarz, welcher 37 Jahr alt, nicht Soldat und schon einmal wegen Diebstahls bestraft ist, wurde, bei Gelegenheit einer am 19. Juli pr. bei ihm vorgenommenen Hausfuchung nach gestohlenem Holz, eine Quantität Eil im Werthe von 5 Sgr. vorgefunden, von welcher der Mühlensbesitzer Lornow behauptete, sie sei ihm von seinem Feldgrundstück

entwendet. Er habe, als er seinen Till ausgehoben und zum Trocknen ausgebreitet, wohl bemerkt, daß Naumann die's aus einiger Entfernung mit ansehe. Letzterer dagegen versicherte und bleibt dabei auch heute stehen, er habe den Till in seinem eignen Garten erbaut. Diese Behauptung wird jedoch durch den Umstand, daß in dem fraglichen Garten auch nicht die geringste Spur von Tillbau zu finden war, widerlegt. Der Gerichtshof verurtheilt daher den Naumann wegen Diebstahls an Sachen, welche nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können unter 1 Thlr. im Werth, welcher Diebstahl zugleich zweiter ist, zu 4 Wochen Gefängniß, Verlust der Nationalcocarde und Ertragung der Kosten.

Wegen ausgestoßener Drohungen, deren sich der Naumann mit Bezug auf obige Hausfuchung gegen die Ehefrau des Thormann schuldig machte, erfolgt um deswillen kein Strafkenntniß, weil das neue Strafgesetzbuch, welches heute, soweit seine Bestimmungen milder sind, als die bisher gültigen, zum erstenmal zur Anwendung gelangt, die gefährlichen Drohungen als selbständiges Verbrechen nicht kennt.

7. Die verehelichte Tagelöhner Marie Conrad geb. Gallrein in Köbejun, 38 Jahr alt und noch nicht in Untersuchung gewesen, äußerte am 14. April a. c. zu dem Polizei-Sergeant Bertram, welcher Auftrag hatte, rückständige Kammerei-Abgaben executorisch von ihr beizutreiben: „das Gericht habe sie um das Ihrige gebracht und deshalb sei sie in Armuth gerathen, sie zahle keine Steuer mehr, der Teufel solle darein schlagen etc.“ Der Gerichtshof verurtheilt sie sonach wegen Beleidigung eines Abgeordneten der Obrigkeit im Amt und mit Bezug auf sein Amt zu 8 Tagen Gefängniß und Ertragung der Kosten.

8. Den Zimmermann Meinhardt'schen Eheleuten zu Kabaz wurde eine Quantität von 30 bis 50 Kohlensteinen aus einem verschlossenen Behältnisse anscheinend mittels Nachschlüssels entwendet. Sie stellten Nachforschungen an und fanden bei ihrer Hausgenossin, der verehelichten Handarbeiterin Wilhelmine Richter geb. Herrmann eine Partie Kohlensteine (etwa 25 Stück), welche zum größten Theil zerbrochen waren. Zwei oder drei unversehrte Steine erwiesen sich in ihren Dimensionen als übereinstimmend mit den gestohlenen. Die Richter, welche 27 Jahr alt und durchaus unbescholten ist, gab auf Befragen an, die bei ihr vorgefundenen Steine seien theils selbst geformt, theils von der verehelichten Börner geliehen. Die Dimensionen der Börner'schen Kohlensteine stimmten nun allerdings nicht mit denen der Richter'schen, ebensowenig die Dimensionen der Formen, deren sich die Angeklagte bei ihren selbst geformten Kohlensteinen bedient haben wollte; diese Indicien erscheinen jedoch der Staatsanwaltschaft allein zu schwach zu Begründung eines Strafanspruchs und dieselbe beantragt daher das Nichtschuldig. Der Gerichtshof spricht die verehelichte Richter frei.

9. Der Wauer Gustav Wilhelm Bielert zu Friedrich-Schwarz, angeklagt der mehrfachen wörtlichen und symbolischen Beleidigung eines Abgeordneten der Obrigkeit im Amt und mit Bezug auf sein Amt, ist, der vorchriftsmäßig an ihn ergangenen Vorladung obnerachtet, in dem heutigen Audienztermine nicht erschienen. Die Aussagen des Beleidigten und Denuncianten, Pastor Trömer zu Brachwitz, und zweier Zeugen befanden, daß Bielert, in einer Versammlung des Schulvorstandes über die Schulverschämniß seiner Stieftochter befragt, und von dem Pastor Trömer mit den Worten „lieber Freund“ angeredet, äußerte: „ich bin Ihr Freund nicht und höchnst kann auch Ihr Freund nicht werden; wie können Sie mich lieber Freund nennen, so sagt man zu dem Nachwächter oder Bettelboote.“ Trömer aber hat Bielert bei seiner Befragung vor dem Landrathamt zu Protocoll erklärt: „wenn des Pastors Trömer Angabe über die Schulverschämniß seiner Stieftochter mit der Angabe des Schullehrers im Censurbuche derselben nicht stimmt, so erkläre er die erstere für Lügen. Der Gerichtshof verurtheilt sonach den Angeklagten, welcher 33 Jahr alt und bereits vielfach wegen Diebstahls, Falschmünzerei etc. bestraft ist, in contumaciam zu 14 Tagen Gefängniß und Ertragung der Kosten.

10. Im Monat Juli pr. wurde dem Mühlenbesitzer Lange auf der Pregelühle bei Miesleben ein junger Spitzhund, welcher frei umher zu laufen pflegte, im Werthe von 2 Thln. gestohlen. Der Dienstknecht Friedrich Hecklau, 21 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft, ist angeklagt und hat in der Voruntersuchung eingeräumt, diesen Hund gemeinschaftlich mit dem Dienstknecht Friedrich Karl Krieg und von diesem verführt, an den Tagelöhner Karl Jäger zu Mufrena für 10 oder 15 Sgr. verkauft und dieses Geld mit dem Krieg getheilt zu haben. Hecklau und Krieg fanden damals im Dienste des Gestohlenen. Im heutigen Termine ist Hecklau nicht erschienen und es bleibt die Verhandlung gegen ihn deshalb ausgesetzt. Der Angeklagte Krieg, welcher 26 Jahr alt, noch nicht zum activen Militärdienst herangezogen und bereits wegen eines gewaltsamen Diebstahls bestraft ist, räumt obigen Hundehandel zwar auch ein, will aber den Hund für Hecklau's Eigenthum gehalten haben. Dagegen spricht nun freilich das Theiln des Kaufgelds. Jäger, welcher 30 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft ist, hat sich des wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes

dadurch im hohen Grade verdächtig gemacht, daß er den Hund schwarz färbte und bei geschwehener Nachfrage anfänglich verleugnete.

Demnach räumt der Krieg ferner ein, im vorigen Jahre von dem zur Fütterung der Pferde erhaltenen Gerstenschrot successioe eine Quantität von $\frac{1}{2}$ Schfl. im Werthe von 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. entwendet, durch Hecklau's Vermittelung an den Schiffer Christoph Koch verkauft und den Kaufpreis von 5 Sgr. mit dem Hecklau getheilt zu haben. Koch, welcher 43 Jahr alt, nicht mehr Soldat und bereits wegen 2maligen Desertirens und eines gewaltsamen Diebstahls bestraft ist, bestritt, gewußt zu haben, daß das Gerstenschrot gestohlen sei.

Endlich wurde bei dem Koch ein dem Lange zugehöriger Sack, im Werthe von 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. vorgefunden, von dem die Angeklagten behaupten, er sei nur zum Transport des Gerstenschrots benutzt worden und habe dem Eigenthümer zurückgestellt werden sollen.

Der Gerichtshof erachtet die Schuld der drei anwesenden Angeklagten für erwiesen und verurtheilt: den Krieg wegen kleinen Haus-Diebstahls und Unterschlagung anvertrauten Gutes zu 6 Wochen Gefängniß, Verlust der Nationalcocarde und Polizeiaufsicht auf 1 Jahr; den Jäger wegen wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes zu 2 Wochen Gefängniß und Verlust der Nationalcocarde, den Koch wegen Theilnahme an den Vortheilen der Unterschlagung zu 3 Wochen Gefängniß und Verlust der Nationalcocarde. Die Kosten fallen sämmtlichen Angeklagten verhältnißmäßig zur Last.

Theater in Halle.

Halle, den 3. Juli. Der thätigen und umsichtigen Direction unsers Theaters verdanken wir den Genuß, am gestrigen Abend unsers großen Dichters fürsten unsers bleiblichen Werk wieder über die Bretter gehen zu sehen. Allerdings liefert jede Aufführung dieses Gedichtes, und sei sie noch so vollendet, immer von Neuem wieder den Beweis, wie schwierig, ja fast unmöglich es ist, dieses „Menscheitsdrama“ vollkommen bühnergerecht darzustellen, und müssen wir, ohne gerade dem Urtheil des geistreichen Kritikers in allen Theilen beizupflichten, uns zu der Ansicht bekennen, die neuerdings in den „Grenzboten“ ausgesprochen wurde, derzufolge eine Verbindung der Faust-Tragödie mit der berühmten musikalischen Bearbeitung von Radzwill am geeignetsten wäre, die verschiedenen Mängel in der Kunstform dieses Dramas zu verhillen und einen vollkommenen harmonischen Eindruck zu hinterlassen: ein Versuch, der ja auch in Halle vor einiger Zeit nicht ohne Erfolg gemacht worden. Nichtsdestoweniger vers fehlten auch gestern die einzelnen, in loser Verbindung an einander gereihten Scenen, die uns in so trefflicher Weise vorgeführt wurden, ihrer Wirkung nicht, übten die wunderbar ergreifenden Gemälde von Fausts gewaltigem Ringen mit dem Fluch der Körperlichkeit, Endlichkeit, von seinem Prometheusstöße gegen die armseligen Banden, die das Jüdischdum umschlingen, die geniale Vermentlichung des Teufels, die melancholische Tragödie von Gretchens hinabender Liebe und Untergang ihren alten Zauber aus, fanden die zahlreichen, schon längst in Leben und Blut des Volkes übergegangenent Scentenzen abermals ihr Echo in den Gemüthern des empfänglichen Publikums, erweckte dieser Abend aufs Neue die höchste Bewunderung vor dem Dichter, der es verstanden, mit gleicher Meisterschaft die höchsten, gewaltigsten, wie die geringsten, unheimlichsten Gedanken, Gefühle, Empfindungen und Strebungen der Menschheit poetisch zu erklären. — Großes Lob nun gebührt den Künstlern, deren Talent den Worten des Dichters erst recht Leben gab, die reichen Schätze des Dramas uns in schöner Vermittelung zuführte, auf eine reiche Fülle von Schönheiten neue, helle Schlaglichter fallen ließ: vorzugsweise unsern Leipziger Sängern, die den Erwartungen, mit denen man sie begrüßte, vollkommen entsprachen. Die Palme des Abends gebührt vor Allem Herrn Kläger (Mephistopheles), denen es wie wenigen gelungen, die innerste Natur des Teufels, dieses innige Behagen an dem Bösen um seiner selbst willen, sammt dem vernichtenden Hohne über die tugendlichen Krämpfe der gefangenen Spinne Faust plastisch wiederzugeben, obwohl er nur dann und wann an die Grenze der Carrikatur zu streifen schien. Herr Deetz (Faust) löste die schwere Aufgabe, von der Meisterschaft dieses Künstlers nicht erdrückt zu werden, mit vielem Geschick, und Fräul Schäfer (Gretchen) erwarb durch die zarte Darstellung der harmlosen Naivetät des Bürgermädchens, des Eindringens jener unseligen Liebe in Gretchens unbewachten Mädchenherz, der heißen Stuth, mit der sie den glänzenden Mann umfaßte, des herben Schmerzes, als ihre Welt zertrümmert zu ihren Füßen liegt, allgemeinen Beifall. — Die Ausführung der übrigen kleinen Rollen blieb hinter jenen der Hauptpartien nicht allzuweit zurück: namentlich die dramatische Scene in Auerbachs Keller ist mit Lob zu erwähnen. Von den Herrn Bethmann (Wagner) und Schulz (Valentin) und Fr. Bisler (Schüler) ist wenig zu sagen: Fr. Bachmann (Martha) hätte besser gethan, ihre ohnehin gemeine Rolle nicht durch Uebertreibung noch mehr herabzuziehen. Die Auserlichkeiten, z. B. die Erscheinung der verschiedenartigen Geister, der Chorgesänge im ersten Akt, die Hexenküche u. s. w., waren etwas gar zu dürftig bestellt. B.

Meteorologische Beobachtungen.

2. Juli.	Morg. 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	335,3 Par. L.	333,9 Par. L.	333,7 Par. L.	334,3 Par. L.
Luftwärme . . .	11,5 G. Rm.	20,2 G. Rm.	15,0 G. Rm.	15,6 G. Rm.
Wetter	völlig heiter.	heiter.	völlig heiter.	völlig heiter.
Wind	D.	SD.	D.	D.

Handels-Nachrichten.

Getreidepreise.

Halle, den 3. Juli.

Weizen 1 Thlr. 20 Sgr. — Pf. bis 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Roggen 1 = 17 = 6 = bis 1 = 22 = 6 =
Gerste 1 = 5 = — = bis 1 = 8 = 9 =
Hafer 1 = — = — = bis 1 = 7 = 6 =

Sangerhausen, den 28. Juni.

Weizen 1 Thlr. 28 Sgr. — Pf. bis 2 Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen 1 = 18 = — = bis 1 = 20 = — =
Gerste 1 = 6 = — = bis 1 = 8 = — =
Hafer 1 = 1 = — = bis 1 = 3 = — =

Eisleben, den 28. Juni.

Weizen 1 Thlr. 25 Sgr. — Pf. bis — Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen 1 = 17 = 6 = bis 1 = 20 = — =
Gerste 1 = 9 = — = bis 1 = 11 = — =
Hafer 1 = 5 = — = bis 1 = 8 = — =

Danzig, den 30. Juni. Weizen steht durchgängig üppig und hoch und verspricht, wenn das Wetter nicht gar zu unfreundlich bleibt, einen sehr ergiebigen Ertrag.

Roggen hat nun wirklich durch die in letzter Zeit erfolgten Regengüsse gelitten, er hat sich an einigen Orten bedeutend gelagert, und die Blüthe hat stellenweise durch die heftigen Winde gelitten. Wenn übrigens nicht bald günstiges Wetter die Roggenpflanze wieder aufrichtet, so dürfte auf eine gute Ernte nicht zu rechnen sein.

Von den übrigen Getreide-Arten läßt sich bis jetzt, da dieselben noch sehr zurück sind, nicht viel sagen. Die jungen Saaten stehen gut, und wenn späterhin der sogenannte Mehlthau nicht nachtheilig auf die Erbsen wirken sollte, so kann man auch hiervon einen segensreichen Ertrag erwarten.

Rübsen und Rapps, welche ausgezeichnet üppig angewachsen sind und deren Ernte zunächst beginnen wird, werden sehr gute Erträge liefern.

Kartoffeln stehen überall sehr gut, und die so gefürchtete Kartoffel-Krankheit wird hoffentlich in diesem Jahre gänzlich ausbleiben.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Mathilde Anton und August Schnelle (Magdeburg). — Bertha Lippmann und Fachtmeister Louis Kropp (Merseburg).

Getraut: F. C. Ahrens und Johanne Ahrens verm. gew. Thormeyer (Gr.-Döschersleben).

Geboren: Ludw. Ferd. v. d. Borch, ein Sohn (Merseburg). — Ad. Brämer, ein Sohn (Quedlinburg).

Gestorben: J. S. Ehrhardt (Raumburg). — Frau Maurermeister Marie Thiele sen. geb. Regel (Magdeburg).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zu Mitgliedern der Einschätzungs-Commission für die Einkommensteuer sind von der interimistischen Kreisvertretung des Saalkreises gewählt worden:

- Herr Kreis-Amtmann Rudloff zu Mückeln.
- = Bürgermeister Kittel zu Lößjün.
- = Schulze Hädicke zu Sennewitz.
- = Referendarius Neubaur zu Krosigk.
- = Amtmann Krobisch zu Niemberg.
- = Schulze Güstel zu Dsmünde.
- = Schulze Creuzmann zu Eismannsdorf.
- = Bergrath Graf v. Bredow zu Wettin.
- = Hütten-Inspector Eggert zu Rothenburg.

Ich bringe dieß hierdurch zur Kenntniß der Einsassen des Saalkreises.

Halle, den 28. Juni 1851.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassowitz.

Eine neue Kirchenorgel von 12 Registern, kraftvoll im Ton und dauerhaft und gut gearbeitet, steht vollständig spielbar in meiner Wohnung aufgestellt und ist täglich in Augenschein zu nehmen. Diese Orgel ist wegen Mangel an Raum für den festen Preis von 300 Thln. zu verkaufen.

Rothes Haus am Petersberge.

C. Brömme, Orgelbauer.

Ein junger Mann, am liebsten vom Lande, kann gegen übliches Kostgeld auf dem Rittergute Gruna bei Eilenburg, bei welchem auch Brennerei und Brauerei ist, als Lehrling placirt werden. Persönliche Anmeldungen können jedoch erst vom 12. Juli a. c. ab angenommen werden. Th. Born.

Frische Rosenblätter kauft
W. Fürstenberg.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

Aus Gouda in Holland empfang ich eine Sendung ausgezeichnet schönen

Mai-Nahmkäse,

welchen ich zu billigen Preisen offerire.

Carl Kramm,

gr. Ulrichstraße Nr. 13.

Concert im Paradies

Freitag den 4. Juli, vom Anfang Horn-Musik, später das Halle'sche Orchester. Anfang 7 Uhr. Wittig.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 5. Juli.

Zweites Gastspiel des Fräulein Schäfer und der Herren Kläger und Deek vom Stadttheater in Leipzig:

Der Kaufmann von Venedig.

Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.

„Porzia“ Fräul. Schäfer. „Bassanio“ Herr Deek. „Shylock“ Herr Kläger.